

- 3100 -

Aus Anlass der abschließenden Einführung der führenden elektronischen Akte in allen Kammern des Gerichts, der Rückkehr von VRVG Dr. Franz aus der Elternzeit, des Auslaufens der Abordnung von RVG Pfohl an das OVG sowie der bevorstehenden Abordnung von R'inVG Backhaus an das OVG, der erwarteten Einstellung von Assessorin Dr. Eggerath und der bevorstehenden Elternzeit von RVG Dr. Vossen hat das Präsidium die

3. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2021

b e s c h l o s s e n :

1. Die Regelung 2. b. des Geschäftsverteilungsplans (Stellvertretung) wird für die 3., 9. und 10. Kammer mit Wirkung zum 01.03.2021 wie folgt geändert:

Innerhalb einer Kammer vertreten sich die beisitzenden Richter untereinander nach Maßgabe der gemäß § 21 g GVG aufgestellten Grundsätze. Reicht diese Regelung zur vorschriftsmäßigen Besetzung eines Spruchkörpers nicht aus, so werden

.....

„die beisitzenden Richter der 3. Kammer durch die Richter der 5., 6., 7., 8., 9., 10., 1., 2. und 4.

.....,

die beisitzenden Richter der 10. Kammer durch die Richter der 9., 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8.“ Kammer ... vertreten.,

2. Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Franz wird mit Auslaufen seiner Elternzeit erneut der 4. Kammer zugewiesen und übernimmt dort den Vorsitz.
3. Mit Wirkung zum 02.03.2021 geht die Zuständigkeit für das Sachgebiet 17 00 (Sonstiges - unverteilte Materien – unter Beachtung der Regelung für Verfah-

ren, die ein AR-Registerzeichen erhalten, und der Regelung zu den M-Verfahren) von der 1. Kammer auf die 4. Kammer über.

4. Richter am Verwaltungsgericht Pfohl wird zum 01.04.2021 der 8. Kammer zugewiesen. Für die Zeit vom 01.05.2021 bis 20.08.2021 wird er daneben mit 25% seiner Arbeitskraft der 6. Kammer zugewiesen. Stammkammer bleibt die 8. Kammer.
5. Assessorin Dr. Eggerath wird mit dem Wirksamwerden ihrer Ernennung der 9. Kammer zugewiesen.

Beusch

Dick

Felsch

Lange

Roitzheim

Dr. Schafranek